

## Beitragserhebung

Beiträge werden für die Anschaffung und Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung einmalig erhoben. Da es sich hierbei um die errichteten und noch zu errichtenden Anlagengüter wie Kanäle, Kläranlagen, Pumpwerke und Regenwassersonderbauwerke handelt, wird sich dieser Zeitraum bis zum Jahre 2014 erstrecken.

Der zu erhebende Abwasserbeitrag bezieht sich ausschließlich auf die Herstellung, sprich Bau der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes. Es handelt sich hierbei um ein Investitionsfinanzierungsmittel. Entsprechend eines Grundsatzbeschlusses der Versammlung, werden seit dem Jahr 2002 die Investitionen die zur Herstellung der öffentlichen Anlage getätigt werden, zu 35 % über die Gebührenerhebung und zu 65 % über Beiträge finanziert.

Grundlage für die Beitragsberechnung sind die amtliche Größe sowie Art und Umfang der Bebauung des Grundstückes. Um die Grundstückseigentümer zu entlasten, wurden im Thüringer Kommunalabgabengesetz Privilegierungstatbestände geschaffen. Der Beitragssatz pro m<sup>2</sup> anrechenbare Grundstücksfläche beträgt 0,53 €/m<sup>2</sup>, der Beitragssatz pro m<sup>2</sup> anrechenbare Geschossfläche beträgt 2,58 €/m<sup>2</sup>. Entsprechend der Anschlusssituation des Grundstückes wird der Beitrag abgestuft.

Beitragspflichtig ist der zum Zeitpunkt der Erhebung des Beitrages im Grundbuch eingetragene Grundstückseigentümer.

- [Ansprechpartner](#)
- [Formulare](#)
- [Beispielrechnungen](#)
- [Stundung/Ratenzahlung](#)
- [Globalkalkulation](#)